

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig - bei prüfungsimmanenten LV am Beginn der LV - bekannt zu geben. Die Gesamtbeurteilung für ein Modul ergibt sich aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Mittelwert der innerhalb des Moduls absolvierten Lehrveranstaltungen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Der Prüfungsstoff sowie die bei einer Prüfung erlaubten Unterlagen sind vom Lehrveranstaltungsleiter festzulegen und bekanntzugeben. Individuelle Vereinbarungen über den Prüfungsstoff sind grundsätzlich zulässig.

(3) Wenn in der Beschreibung der einzelnen Module nicht gesondert festgelegt, ist zur Absolvierung eines Moduls der erfolgreiche Abschluss aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen erforderlich.

(4) *Verbot der Doppelanrechnung*

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium angerechnet wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2009 in Kraft

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2009 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums in einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Masterstudium bis längstens 30. 4. 2012 abzuschließen.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

151. Erweiterungscurriculum „Die Bibel: Geschichte und Interpretation“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. April 2009 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 10. März 2009 beschlossene Curriculum für das Erweiterungscurriculum „Die Bibel: Geschichte und Interpretation“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Die Bibel: Geschichte und Interpretation“ an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht katholische Theologie, evangelische Theologie oder Judaistik studieren, Kompetenzen und Fertigkeiten im Bereich der Bibelwissenschaften zu vermitteln.

Das Lernziel des Curriculums ist ein Überblick über die Geschichte Israels und des frühen Christentums sowie ein Einblick in die wissenschaftliche Auslegung der Bibel und deren wesentliche theologische Themen unter historischer Perspektive.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Die Bibel: Geschichte und Interpretation“ beträgt 15 ECTS-Punkte. Das Erweiterungscurriculum kann in zwei Semestern absolviert werden.

§ 3 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Erweiterungscurriculum „Die Bibel: Geschichte und Interpretation“ besteht aus zwei Modulen:

Modul 1	Die Geschichte der biblischen Zeit	6 ECT S	4 SST
Beschreibung	Das Modul bietet eine Einführung in die Geschichte Israels, des frühen Christentums und des antiken Judentums.		
Ziele und Kompetenzen	Fähigkeit zur Einordnung biblischer Texte in ihren geschichtlichen Rahmen.		
Leistungsnachweis	positive Absolvierung sämtlicher gewählter LV dieses Moduls sowie einer Modulprüfung in Form eines Essays zu einem Thema einer LV dieses Moduls (1 ECTS).		

Folgende LV ist Pflicht:

LV	Bereich	Typ	ECT S	SST
Geschichte des Urchristentums	Evang.-Theol. Fakultät	VO	3	2

Aus folgenden LV ist zu wählen:

LV	Bereich	Typ	ECT S	SST
Geschichte Israels	Evang.-Theol. Fakultät	VO	2	2
Geschichte und Kultur des antiken Judentums	Hist.-Kulturwiss. Fakultät	VO	2	2

Modul 2	Die Bibel	9 ECT S	6 SST
Beschreibung	Exemplarische Einführung in Abschnitte der biblischen Überlieferung des Alten und Neuen Testaments und ihrer Theologie.		

Ziele und Kompetenzen	Exemplarische Kenntnis eines Schriftencorpus des Alten bzw. Neuen Testaments; Kenntnis wesentlicher Themenstellungen einer alttestamentlichen bzw. neutestamentlichen Theologie.		
Leistungsnachweis	positive Absolvierung sämtlicher LV dieses Moduls		

Das Modul besteht aus folgenden LV:

LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Fundamentalexegese des Alten Testaments	Kath.-Theol. Fakultät	VO	3	2
Fundamentalexegese des Neuen Testaments	Kath.-Theol. Fakultät	VO	3	2
Biblische Theologie	Kath.-Theol. Fakultät	VO	3	2

§4 Einteilung der Lehrveranstaltungen

VO ist eine Vorlesung. Sie ist nicht prüfungsimmanent. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch eine mündliche oder schriftliche Prüfung.

§5 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Fachprüfungen.

§ 6 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2009 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

152. Erweiterungscurriculum „Die Bibel: Buch und Text“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. April 2009 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 10. März 2009 beschlossene Curriculum für das Erweiterungscurriculum „Die Bibel: Buch und Text“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.